

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

9.1.1889 (No. 8)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Januar.

No. 8.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Heute erfolgt die Eröffnung der ordentlichen französischen Kammeression, doch ist ein lebhafteres Interesse der französischen Presse an dem Wiederzusammentritt der Kammern nicht wahrzunehmen; die Aufmerksamkeit ist zu sehr durch die Wahlbewegung im Seine-Departement in Anspruch genommen, wo Boulanger und Jacques mit einander um das durch den Tod des Deputirten Hude erledigte Mandat kämpfen. Die Boulangeristen machen sich über die Aufstellung der Kandidatur Jacques' lustig, indem sie darüber spotten, daß man dem großen General einen unbedeutenden und wenig bekannten Politiker gegenüber gestellt hat. Der Spott ist in diesem Falle wohlfeil. Der ungeheuren Mehrheit der Wähler im Seine-Departement ist Jacques allerdings eine unbekante Größe, ein Mann, von dem man nicht mehr weiß, als daß er seines Zeichens Destillateur und nebenbei Präsident des Generalraths der Seine ist; was die letzte bezeichnete Würde betrifft, so behaupten böse Zungen, daß Jacques zu ihr gelangte, weil er mit seiner anerkannten Mittelmäßigkeit Niemand in den Schatten stellte. Es ist bezeichnend, daß in dem republikanischen Wahlkreis der Schneider Avronart den Antrag stellte, durch eine Broschüre die Wähler mit den Verdiensten des Herrn Jacques bekannt zu machen; denn einweisen sind diese Verdienste noch so verborgen als möglich. Aber der Spott der Boulangeristen trifft doch den Kern der Sache nicht, denn die Persönlichkeit des republikanischen Bewerbers ist Nebenache, was nur geling, alle Schattierungen der republikanischen Partei zu einer übereinstimmenden Haltung zu veranlassen. Bei Wahlkompromissen ist oft ein Kandidat, von dem man noch wenig weiß, erwünschter als ein namhafter Politiker, der mit entscheidenden Verdiensten auch eine entschiedene Parteistellung verbindet. Es handelt sich nicht darum, wer als republikanischer Kandidat gegen Boulanger gewählt wird, sondern darum, daß der republikanische Bewerber, mag er heißen wie er will, gewählt wird. Es ist nicht leicht, die Aussichten des Herrn Jacques zu untersuchen. Die Mehrzahl der republikanischen Blätter tritt für Jacques ein, die gemäßigt republikanischen Zeitungen thun es mit sichtbarem Widerstreben, da ihnen der Kandidat zu weit links steht, aber sie erkennen die Verpflichtung an, im republikanischen Gesamtinteresse für ihn zu stimmen. Einige Organe der gemäßigtsten republikanischen Richtung, das „Journal des Debats“, die „Liberte“ und der „Parti National“ verweigern dagegen offen Herrn Jacques ihre Unterstützung und befürworten Wahlenthaltung. Das ist für den republikanischen Bewerber ein schlimmes Zeichen; denn wenn auch die von den genannten Blättern vertretene politische Richtung nicht gerade sehr zahlreiche Anhänger hat, so muß man doch in Betreff der bevorstehenden Wahl im Seine-Departement mit allen Faktoren rechnen. Ein energisches, alle Kraft aufbietendes Eintreten der gemäßigten Republikaner für Jacques ist schwerlich zu erwarten; viele gemäßigte Republikaner sind durch die Erfahrungen der letzten Monate zu der Ansicht geführt worden, daß der Radikalismus nicht weniger gefährlich für die Republik sei als der Boulangerismus, und daß es unmöglich sei, zu entscheiden, welches von beiden Uebeln das kleinste darstellt. Als Dritter im Bunde wird heute zu Boulanger und Jacques ein Kandidat der sozialistisch-antiboulangeristischen Gruppen kommen; letztere halten heute im Saale Saint-Leger eine Versammlung ab, in welcher der Vertrauensmann dieser Partei aufgestellt werden soll.

Nach § 71 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben die Mitglieder der Berufsgenossenschaften die Verpflichtung, binnen sechs Wochen nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres dem Genossenschaftsvorstande eine Rechnung einzureichen, welche enthalten muß einmal die Zahl der während des abgelaufenen Rechnungsjahres im Betriebe beschäftigten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter, sodann eine Berechnung der bei der Umlage der Beiträge in Anrechnung zu bringenden Beträge dieser Löhne und Gehälter und die Gefahrenklasse, in welche der Betrieb eingeschätzt ist. Auf Grund dieser Nachweisungen werden die von den Centralpostverwaltungen zur Erstattung liquidirten Beträge, sowie die Verwaltungsstellen und der Reservefonds nach dem festgestellten Verhältnißmaßstab auf die Genossenschaftsmitglieder umgelegt und von denselben eingezogen. Je größer nun die Beträge werden, welche die Berufsgenossenschaften aufzubringen haben, — und nach dem Prinzip des Umlagegesetzes steigt diese Summe bis zum Beharrungsstadium ja alljährlich — um so angelegter ist es, daß die Lohnnachweisungen, deren Formulare für das Jahr 1888 jetzt von den Genossenschaften verhandelt werden, von den einzelnen Betriebsunternehmern so frühzeitig als möglich den Genossenschaftsvorständen zugehellt werden. Die im Gefolge gestellte Frist von sechs Wochen bedeutet selbstverständlich nur den End-

termin, bis zu welchem die Lohnnachweisungen bei den Vorständen sich befinden müssen, als vortheilhafter für alle dabei beteiligten Faktoren und förderlicher für die Abwicklung der betreffenden Geschäfte der Berufsgenossenschaften muß es indessen bezeichnet werden, wenn die Formulare so frühzeitig vor dem Endtermin als möglich ausgefüllt und eingelaufen werden. Die Berufsgenossenschaften haben ja zum allergrößten Theile Formulare von der denkbar möglichsten Einfachheit aufgestellt, sodas deren Ausfüllung keine Schwierigkeiten bereiten kann. Je früher die Unterlage für die Umlage der berufsgenossenschaftlichen Beiträge eingelaufen sind, um so eher können die Prüfung der Nachweisungen und die eigentlichen rechnerischen Umlagearbeiten vorgenommen werden, um so eher können auch die binnen acht Wochen nach Ablauf jedes Rechnungsjahres von den Centralpostbehörden einzureichenden Nachweisungen der auf Anweisung der Vorstände geleisteten Zahlungen, die innerhalb drei Monaten nach ihrer Stellung beglichen werden müssen, berücksichtigt werden. Schon aus dieser Aufzählung der bei der Umlage in Frage kommenden Interessen ist ersichtlich, wieviel von einer frühzeitigen Einreichung der Lohnnachweisungen abhängt, und man gibt sich deshalb auch in den Kreisen der Vorstände der Genossenschaften der Hoffnung hin, daß, wie für die früheren Jahre, so auch für 1888 die einzelnen Berufsgenossen die ihnen zugehellten Formulare so bald als möglich ausgefüllt zurückgeben werden.

Seit Eröffnung des Musterregisters (1. April 1876) sind im „Reichsanzeiger“ Bekanntmachungen über 735 000 neu geschützte Muster bezw. Modelle (208 386 plattische und 526 614 Flächenmuster) veröffentlicht worden, darunter 4 031 von Ausländern niedergelegt (von Oesterreichern 2 988, Franzosen 850, Engländern 124, Spaniern 21, Nordamerikanern 19, Belgien 11, Norwegern 10, Schweden 6, Italienern 2).

Anlässlich der Nachricht von dem blutigen Treffen bei Apia bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Mittheilungen über die Stärke des deutschen Geschwaders in den dortigen Gewässern:

Ueber die auf der australischen Station befindlichen drei Kriegsschiffe „Daga“, „Adler“, „Eber“ führt der älteste Offizier, Korvettenkapitän Frhr. v. Erhardt) ist mit 15 Centimeter-Stahlkanonen und zwei 8 Centimeter-Stahlgeschützen armirt, außerdem führt die „Daga“ noch zwei Jagdgeschütze kleineren Kalibers am Heck. Die Besatzung zählt ca. 260 Mann.

Der Kreuzer „Adler“ hat vier Geschütze und 120 Mann. Das Kanonenboot „Eber“ (Kommandant Kapitänleutnant Wallis) drei Geschütze und einige 80 Mann Besatzung.

Danach beziffert sich die deutsche Streitmacht in Samoa auf etwa 460 Mann und 19 Schiffsgeschütze.

Deutschland.

* Berlin, 7. Jan. Seine Majestät der Kaiser hat für den Rest der Jagdzeit noch persönliche Betheiligung bei mehreren großen Jagden zugesagt, so für eine Jagd bei Budow, welche ursprünglich morgen stattfinden sollte, aber auf Wunsch auf Samstag den 12. ds. Mts. verschoben worden ist; vom 14. bis zum 17. ds. Mts. folgt dann der Kaiser einer Einladung des Fürsten von Schaumburg-Lippe nach Bückeburg, wo auf Hochwild und Fasanen gejagt werden soll. Diese Reise wird indessen, entgegen anderweitiger Mittheilung, nicht mit weiteren Ausflügen verbunden, sondern Seine Majestät der Kaiser will von dort direkt nach Berlin zurückkehren. Die Abreise nach Bückeburg wird nach der Eröffnung des Landtags erfolgen.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta Victoria, sowie Ihre Majestät die Kaiserin Augusta und Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden, ferner der Großherzog von Sachsen-Weimar hatten sich gestern Vormittag zur Theilnahme am Gottesdienste nach der Kapelle des Augusta-Hospitals begeben. — Um halb 6 Uhr Nachmittags fand dann bei Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta im königlichen Palais Familientafel statt, an welcher Ihre Maj. die Kaiserin Augusta Victoria mit Allerhöchsthren beiden Schwestern, den Prinzessinnen Luise und Feodora zu Schleswig-Holstein, der Großherzogin von Sachsen, der Prinz Friedrich Leopold, der Erbprinz von Schaumburg-Lippe, der Herzog Johann Albert von Mecklenburg-Schwerin u. theilnahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta empfing nach der Rückkehr vom Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals im hiesigen königlichen Palais den Erbprinzen von Schaumburg-Lippe. — Heute Vormittag empfing die Kaiserin Augusta den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Erbprinzen von Baden, Höchstweldche kurz zuvor hier eingetroffen waren.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen hat heute früh Berlin wieder verlassen, um nach Weimar zurückzukehren.

Dem Vernehmen nach hat Seine Majestät der

Kaiser dem Fürsten zur Lippe den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Der deutsche Botschafter am Königl. großbritannischen Hofe, Graf Hatzfeldt, ist heute Vormittag aus Friedrichsruh hier wieder eingetroffen.

Bezüglich der Besetzung erledigter Stellen bei kaiserlichen Disziplinar-Kammern hat der Bundesrath beschlossen, zu wählen: für die Stelle des Präsidenten in Cöslin den dortigen Landgerichtsdirektor Dictus, für Mitgliederstellen in Breslau den dortigen Landgerichtsrath v. Blacha, in Kassel den Oberpostdirektor Heldberg in Frankfurt a. M., in Darmstadt den Oberpostdirektor Theusner in Trier, in Düsseldorf den Regierungsrath Dr. Ruhnk, den Landrichter Meyer und den Militär-intendanturassessor Kohl, in Erfurt den dortigen Militär-intendanturrath Wittmann, in Frankfurt a. M. den Oberpostdirektor Clavel in Darmstadt, in Hannover den kommissarischen Oberpostdirektor Zielcke in Kassel, in Karlsruhe den Oberpostdirektor Hagemann in Straßburg i. E., in Posen den dortigen Amtsrichter Verhe, in Straßburg i. E. den Oberpostdirektor Heß in Karlsruhe.

Die Verhandlungen, welche die Reichsregierung im vergangenen Jahre mit den Regierungen der Bundesstaaten über die Regelung des Seetransports feuergefährlicher Gegenstände eingeleitet hatte, haben, wie die „B. P. N.“ melden, dahin geführt, daß man allseitig den Erlaß entsprechender gleichlautender Polizeivorschriften als zweckmäßig anerkannte. Um diese Maßregel vorzubereiten, hat die Reichsregierung durch die technische Kommission für Seeschiffahrt einen Entwurf von Normativvorschriften ausarbeiten und denselben nach Anhörung der beteiligten Regierungen und verschiedener Interessentenvertretungen einer Revision unterziehen lassen, so daß die betreffende Frage nunmehr in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmend geregelt ist.

Der vom Reichstag angenommene Antrag Windthorst über die Bekämpfung der Sklaverei ist, wie nachträglich bekannt wird, von dem Bundesrath ohne weitere Erörterung nicht an die Ausschüsse, sondern dem Vorstehenden überwiesen worden. Hiernach wird der Antrag den Bundesrath nicht mehr beschäftigen, sondern es dürfte, wie die „Köln. Ztg.“ annimmt, das zu erwartende Gesetz, welches die verbündeten Regierungen dem Reichstag vorlegen, gewissermaßen als Folge des Antrags erscheinen.

Aus unterrichteten Kreisen verlautet, die Erneuerung des internationalen Schienenkartells habe bereits stattgefunden, und zwar sei das Kartell mit einer Gültigkeit für 2 Jahre vom 1. Jan. abgeschlossen.

Von dem Abg. Lohren, Mitglied der Reichstagskommission für Alters- und Invalidenversicherung, sind, wie die „Post“ meldet, eine Reihe von Abänderungsanträgen zu den §§ 6—25, 84, 87—91, 94—96 der Regierungsvorlage vorerst seinen politischen Freunden in der Reichspartei zur Begutachtung zugegangen.

Geheimer Hofrath Kanzki, einer der verdienstvollsten Beamten des Oberhofmarschallamtes Sr. Majestät des Kaisers, ist im Alter von 65 Jahren auf sein eigenes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Zu der Nachricht eines sudanesischen Deserteurs, daß ein ägyptischer Pascha, wahrscheinlich Emin, in der Gefangenschaft des Mahdi sei, sagt die „Nordd. Allg. Zeitung“: „Dem englischen Kommando in Suakin ist eine weitere Nachricht in Betreff des angeblich gefangen genommenen und für Emin gehaltenen weißen Pascha's zugegangen, welche an Glaubwürdigkeit nicht weniger zu wünschen läßt, als ihre Vorgängerinnen aus sudanesischer Quelle und welche nur der Reser eines von Mund zu Mund kolportirten Gerüchtes ist. Schon daß wochenlang nach der erstmaligen Sensationsmeldung keine auch nur halbwegs annehmbare Bekräftigung derselben beigebracht werden kann, reicht hin, den stärksten Zweifel an der Wahrheit des Gerüchtes zu begründen, selbst wenn ihm inzwischen nicht schon von anderer Seite auf Grund triftiger Erwägungen sehr bestimmter Widerspruch entgegengeleitet worden wäre.“ Die „Nationalzeitung“ betont die auch von uns sofort ausgesprochene Möglichkeit, daß man es mit keinem Deserteur, sondern einer von Osman Digma abgeschickten Person zu thun habe.

Seitens des Reichstanzlers sind bei den Regierungen neuerdings Anregungen bezüglich einer Förderung des Handels mit China gemacht worden. Es ist nach einer Meldung der „Magdeb. Ztg.“ die Entsendung eines Fachmannes nach China behufs Kenntnisaufnahme der dortigen Absatzquellen für Wollenwaren als wünschenswerth bezeichnet worden. Vorausichtlich würden die Handelskammern mit der Frage befaßt und darnach weitere Entscheidungen getroffen werden.

Die Entscheidung des Streitens zwischen der türki-

(Fortsetzung folgt.)

ischen Regierung und Baron Hirsch bezüglich der türkischen Eisenbahnen, welche Professor Sneyt als Schiedsrichter übertragen worden, gestaltet sich nach der „Nationalztg.“ zu einer überaus schwierigen und umfangreichen Arbeit, deren Abwicklung einige Monate beanspruchen wird. Es soll übrigens nicht ausgeschlossen sein, daß inzwischen ein Vergleich zwischen der türkischen Regierung und Baron Hirsch dem Streite eine Ende macht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Jan. Eine Deputation des russischen Regiments, dessen Oberstinhaber Seine Majestät der Kaiser Franz Josef ist, traf, wie die „Presse“ meldet, unter der Führung eines Generals heute hier ein, um dem Kaiser die Glückwünsche dieses Regiments zum Jubiläum der 40jährigen Inhaberschaft desselben zu überbringen.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Präsident Carnot begab sich heute mit dem deutschen Botschafter Grafen Münster und anderen distinguirten Persönlichkeiten zur Abhaltung einer Jagd nach Rambouillet. — Morgen wird die ordentliche Session des Parlaments eröffnet. Bei der Eröffnung der Parlamentstagung wird im Senat zum erstenmal ein Mitglied der Rechten, der (am 23. April 1802 geborene) Graf v. Bondy, als Alterspräsident den Vorsitz führen. Bisher kam dieses Amt dem kürzlich verstorbenen Vater des Präsidenten der Republik zu. In der Kammer ist Blanc, der Deputirte für Savoyen, Alterspräsident. Wie verlautet, soll Boulanger beabsichtigen, nach dem Zusammentritt der Kammer sein Mandat für den Nord niederzulegen, um seine Pariser Kandidatur mit vollster Freiheit betreiben zu können. Auf die bevorstehende Pariser Wahl blickt man im Publikum mit weit lebhafterem Interesse als auf die beginnende Kammer-session. Die Aufstellung der Kandidatur Jacques begegnet in der republikanischen Presse einer getheilten Aufnahme. Der „Temps“ behauptet, daß der republikanische Kongreß Jacques als Kandidaten für die Ersatzwahl im Seine-departement aufgestellt hat, empfiehlt aber gleichwohl für Jacques und damit gegen den boulangistischen Cäsarismus zu stimmen. Die „Liberté“ erklärt sich gegen die Wahl Boulangers wie gegen diejenige Jacques. Erstere behauptet die Diktatur, letztere die Anarchie. Das „Journ. des Debats“ äußert sich im nämlichen Sinne und empfiehlt Wahleuthaltung. Die Mehrzahl der republikanischen Blätter jedoch unterstützt die Kandidatur Jacques'. — Der Pariser Gemeinderath hat sich selbst für 1889 916 700 Frs. bewilligt, 100 000 Frs. mehr als im Vorjahre. Da die sachlichen Unkosten: Schreibwerk, Wagen und Aehnliches, mit 16 700 Frs. reichlich zu bestreiten sind, bleiben 900 000 Frs. zur Vertheilung unter seine 80 Mitglieder. Ein Pariser Stadtvoater erhält also 11 250 Frs. jährlich, Senatoren und Abgeordnete nur 9 000. Der Gemeinderath hatte sich mehrere Jahre hindurch 300 000 Frs. zugebilligt; aber erst 1882 gestattete die Regierung diese Verletzung des Gesetzes. Seitdem ist der Gemeinderath schnell auf 900 000 Frs. angekommen und wird dabei wohl auch nicht stehen bleiben.

Belgien.

Brüssel, 7. Jan. Die „Etoile Belge“ meldet, daß die Verlobung des Prinzen Ferdinand von Koburg mit der Prinzessin Henriette von Belgien bevorstehe. Die Nachricht ist bis jetzt von anderer Seite nicht bestätigt worden.

Großbritannien.

London, 7. Jan. Der Premierminister Lord Salisbury empfing vorgestern, wie schon in Kürze gemeldet, im Auswärtigen Amte eine Abordnung von Vertretern der Hauptstädte im Norden Englands, welche der Regierung die Nothwendigkeit an's Herz legte, die großen Handelsstädte des Landes ohne Verzug in einen gehörigen Vertheidigungszustand versehen zu lassen. Der Vertreter von Liverpool, Robert Gladstone, hob hervor, daß, wenn Liverpool bombardirt und die Tabaksmagazine in Brand gesteckt würden, die Regierung allein einen Verlust von mehr als 9 Millionen Pfund Sterling erleiden dürfte. Lord Salisbury, der von dem Chef der Admiralität, Lord George Hamilton, begleitet war, antwortete, er sympathisire mit der Besorgnis der Handelsinteressenten im Lande bezüglich der Gefahren, welchen der britische Handel im Falle eines Krieges ausgesetzt sein könnte. Das Erscheinen einer so einflussreichen Abordnung, wie die gegenwärtige, sei ohne Zweifel ein Zeichen der Zeit, da dieselbe beweise, daß in vielen Häfen eine Unbehaglichkeit herrsche, welche durch die Zeitverhältnisse nicht ungerechtfertigt sei. „Es würde mir leid thun,“ fuhr der Premierminister fort, „wenn vorausgesetzt würde, daß das Erscheinen dieser Abordnung einen Glauben andeute, daß irgend ein Bruch des Friedens, den wir so lange genossen haben, vor der Thür stehe oder unverzüglich zu besorgen sei; wir können jedoch nicht blind bleiben gegenüber der Thatsache, daß mit Bezug auf die Vertheidigung unserer Gestade die Verhältnisse sich jetzt geändert haben. Die Offensivmacht, welche Eisenbahnen und die Wissenschaft in die Hände ausländischer Regierungen gelenkt haben, könnte in kurzer Zeitspanne mit furchtbarer Kraft gegen uns gerichtet werden, und obwohl es gegenwärtig gänzlich unwahrscheinlich ist, daß dieselbe für Angriffszwecke gegen uns gebraucht werden würde, und wir nichts zu fürchten haben, können wir nicht blind sein gegen einen anderen Umstand, nämlich daß Ministerien nicht absolut permanent sind, daß sie nicht selten wechseln und daß Niemand jagen kann, in wessen Hände diese furchtbare Gewalt gelegt werden mag.“ Im weiteren erklärte Lord Salisbury, die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit in der von der Abordnung angeregten Frage bewußt, und diese Verantwortlichkeit werde ausgeübt werden, wenn der Krieg-

minister und der Marineminister ihre Etats im Hause der Gemeinen in der nächsten Parlamentssession beantragen werden. — Der irische Abgeordnete Finucane wurde in Ballyneety wegen Aufwiegelung von Pächtern, Gehöften, deren frühere Pächter ausgetrieben worden, nicht in Pacht zu nehmen, auf Grund des Zwangsgesetzes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Die irische Vollzugsregierung hat auch das Parlamentsmitglied William O'Brien wieder in Anklagezustand versetzen lassen. Vorgestern wurden demselben in Dublin auf Grund des Zwangsgesetzes zwei Vorladungen zugestellt. Er ist angeklagt, zwei Reden gehalten zu haben, worin er Pächter zur Betheiligung an einer „verbrecherischen Verschwörung“, dem irischen Selbstzugsplan, aufwiegelte.

Rumänien.

Bukarest, 7. Jan. Die Nachricht von einer angeblich projektierten Auslandsreise des Königs wird für unbegründet erklärt.

— Der „Allgemeinen Zeitung“ meldet man aus Bukarest: „Noch unmittelbar vor Beginn der parlamentarischen Weihnachtsferien hat der Senat das Gesetz über die Zurückziehung der staatlichen Hypothekarknoten unter gleichzeitiger Bewilligung des hierfür erforderlichen Kredits von 26 Millionen votirt, während in der Kammer L. Catargio mit seinem Plane, die von den Altconservativen als parteipolitische Agitationsmittel benützte Freihafenfrage noch vor Vertagung der Kammer zur Debatte zu bringen, so entschieden in der Minderheit blieb, daß wenigstens für die nächste Zeit kaum ein neuer Versuch gemacht werden dürfte, die altconservative Parteilichkeit im Widerspruch mit der Regierung zur Geltung zu bringen. Zwar ist der Antrag auf Wiedererlangung der Freihafenrechte an die Städte Galaz und Braila nicht von altconservativer Seite, sondern vom Abgeordneten Blahnerberg ausgegangen. Aber Jahre hindurch war in der konservativen Presse die Aufhebung der Freihafenprivilegien als ein großer Fehler der Regierung Bratiano's bezeichnet und der Bevölkerung von Galaz und Braila für den Fall als die Konservativen wieder an's Ruder kämen, die Erneuerung der Freihandelsrechte verprochen worden. Es ist daher begreiflich, daß L. Catargio und Anhang sich auch zur Einlösung ihrer Versprechungen verpflichtet hielten und allen ihren Einfluß aufboten, um die durch Blahnerberg angeregte Freihafenfrage in diesem Sinne zur Erledigung zu bringen. Die Regierung Rosetti-Carp ist aber nicht gewillt, die Entscheidung über eine so wichtige Bräutigamsfrage zu überlassen, und hat, wie bereits bemerkt, bei der Abstimmung in der Kammer auch den Sieg über L. Catargio und seinen altconservativen Anhang davongetragen. Wohl hat es sich dabei nur um eine Formfrage gehandelt. Doch gewinnt die in dieser Beziehung im Sinne der Regierung lautende Entscheidung dadurch ganz besonders an Werth, daß sie als eine Stimmenprobe den Sonderbestrebungen jener altconservativen Vojarengruppe gegenüber aufgefaßt werden kann, von welcher es bekannt ist, daß sie auch dem jetzigen Kabinett Rosetti-Carp nur die Rolle eines Naghalterkabinetts für eine spätere rein konservative Regierung unter dem Präsidium L. Catargio's zuweisen möchte. Die Abstimmung hat ferner die in altconservativen Kreisen festgehaltene Ansicht, daß L. Catargio der eigentliche Herr der parlamentarischen Situation sei, ganz und gar über den Haufen geworfen und im Gegentheil den Beweis erbracht, daß die gegenwärtige Regierung einen Schritt der altconservativen Vojarengruppe auch dann nicht zu scheuen hat, wenn derselben einzelne liberale Oppositionsmänner Bundesgenossenchaft leisten. Angesichts des Umstandes, daß die Altconservativen namentlich bezüglich der Agrarfrage mit der Regierung durchaus nicht eines Sinnes sind, hat aber ein solcher Nachweis einen um so höheren Werth, als im Ministerium selbst keinerlei Meinungsdivergenzen vorhanden sind, welche den in jüngster Zeit kursirenden Gerüchten über neue Krisensymptome als Stütze dienen könnten.“

Serbien.

Belgrad, 7. Jan. König Milan hatte gestern eine Besprechung mit Persönlichkeiten aller drei Parteien, wie man annimmt, zum Zweck der Bildung eines liberal-radikalen Kabinetts unter Kostitch. Jedoch ist die radikale Partei bisher dieser Verbindung abgeneigt. Dem „Fr. Z.“ wird als wahrscheinlich ein Ministerium Lutschanovitch bezeichnet; Vuitich werde als künftiger Finanzminister, Georgievitch als Minister des Aeußeren genannt. Der Eintritt von Liberalen in das Kabinett dürfte kaum durchzuführen sein.

Amerika.

Washington, 8. Jan. (Tel.) Der Senat nahm gestern in geheimer Sitzung mit 49 gegen 3 Stimmen einen Antrag an, welcher besagt, die Regierung der Vereinigten Staaten würde jede Verbindung seitens irgend einer europäischen Macht mit dem Bau oder der Kontrolle irgendwelchen Schiffskanals über den Isthmus von Darien oder Centralamerika als den gerechten Interessen der Union nachtheilig und als eine Bedrohung ihres Wohls betrachten. Der Präsident wird gebeten, diesen Antrag den europäischen Regierungen mitzutheilen.

Zeitungsstimmen.

In der „Gegenwart“ bespricht Justizrath A. Fleisemann die Frage, ob und wie die Strafgesetzgebung gegen den Sklavenhandel vorzugehen habe, und beantwortet sie im Wesentlichen dahin: „Daß jeder Staat in seinem Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufnehmen kann, daß der Sklavenhandel als Verbrechen zu verfolgen und mit schwerer Strafe zu belegen sei, ist von vornherein klar. Daß er dieselbe gesetzliche Bestimmung in seinen Kolonien treffen kann, wird auch nicht länger bezweifelt werden dürfen, wenn auch die Modalitäten verschieden sein mögen. Die Ostafrikanische Gesellschaft z. B. hat durch den mit dem Sultan von Sansibar abgeschlossenen Vertrag von diesem das Recht aufgenommen, erhalten, in den im Art. 1 bezeichneten Gebietsgrenzen Beamte zu bestellen, Gesetze zu erlassen, Gerichtshöfe einzurichten zc. Die Richter sollen von der Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Sultans bestellt werden. Seine Souveränitätsrechte bleiben ihm gewahrt. Die Reichsregierung wird also die Gesellschaft zu veranlassen haben, nach diesen Vertragspunkten ein Gesetz über Bestrafung des Sklavenhandels zu erlassen, in demselben aber auch zu bestimmen, daß die befreiten Sklaven auf Kosten des Händlers in ihre Heimath zurückzuführen oder anders zu versorgen sind. Die Frage, was mit diesen unglücklichen Opfern anzufangen sei, ist erst kürzlich

sehr praktisch geworden, als ein deutsches Kriegsschiff ein Sklavenschiff aufgebracht hatte. Völlig richtig ist die Frage nicht zu entscheiden. Was soll aus jenen Opfern werden, wenn man sie nur befreit? Es bleibt nichts anderes übrig, als sie wieder heim zu schaffen, oder je nach dem einzelnen Fall sie anderwärts unterzubringen. Die gesunde Vernunft verpflichtet das Vermögen des Händlers zur Bekleidung der Kosten hierfür. — Um die Haftverurteilung der Sklavenhändler zu ermöglichen und zu erleichtern, kann im Wege des Staatenvertrags bestimmt werden, daß die Vertragsstaaten Strafgesetze zu erlassen und auf ihre Kolonien auszudehnen und daß sie das Geltungsgebiet der Gesetze einschließlich der Gewässer festzustellen haben; außerdem aber wäre übereinzukommen, daß jeder in diesem Geltungsgebiet, es sei von wem immer, ergriffene Händler dem nächsten Gericht eines der Vertragsstaaten oder seiner Kolonien, dessen Zuständigkeit durch den Vertrag festzustellen sein würde, überliefert werden müsse. Den Kern einer solchen Staatengruppe könnten die Mitglieder der Quintupelallianz (vom 20. Dezember 1841; es gehören dazu das Deutsche Reich, welches an Stelle Preußens im Jahre 1879 beitrug, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich und Rußland) bilden. Auf diesem Weg wäre es möglich, schon ein beträchtliches Stück des allgemeinen Handelsgebietes unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die Rechtsverfassung und die Rechtssysteme der europäischen Staaten würden einem solchen Weg der Legitimation gegen den Sklavenhandel in keinem Punkt entgegenstehen.“

Die „Deutsches Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ beleuchtet die wirtschaftlichen Resultate des Jahres 1888 und bemerkt dabei mit Bezug auf den Bericht der Handelskammer zu Hamburg: Beobachtungen während einer längeren Reihe von Jahren haben ergeben, daß die meist erst in den Monaten Juni bis August zur Veröffentlichung gelangenden definitiven Handelskammerberichte die stets sehr vorsichtige Beurtheilung der Wirtschaftslage, welche die Handelskammer zu Hamburg am Jahreschluß ausspricht, nicht nur bestätigen, sondern den anfänglichen Eindruck meist wesentlich verstärken. Man wird daher kaum fehlgehen, anzunehmen, daß das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 1888 generell als ein recht günstiges sich ergeben wird, wenn auch natürlich einige Schatten im Bilde nicht fehlen werden, was ja schon aus der einen Thatsache einer mangelhaften Ernte hervorgeht.“

Eine dem Bürgerlichen Gesetzbuch gewidmete und dessen Tragweite würdige Besprechung schließt der „Hannoversche Kurier“ wie folgt: „Es wäre zu wünschen, wenn in der Presse sowohl als in Versammlungen, mehr als es bisher geschehen ist, auf die unendliche Bedeutung aufmerksam gemacht würde, die einer Einigung Deutschlands auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zukommt. Die Beseitigung der Herrschaft des französischen Rechts würde z. B. den protektionistischen Elementen in Elsaß-Lothringen die Thatsache ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland mit wünschenswerther Deutlichkeit klar machen. Darum ist den Herren Juristen nicht genug zu empfehlen, daß sie in ihrer Kritik des Entwurfs die nationale Seite des Wertes genügend würdigen, anstatt, wie allerdings nur vereinzelt geschehen ist, auszurufen: „Nieder keine Einheit im bürgerlichen Recht, als diese!“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Januar.

* Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, wird auf Anregung von Seite der obersten Zivil- und Militärbehörden am Sonntag den 27. Januar Mittags 2 Uhr im großen Saale des Museums ein Festmahl stattfinden.

* Dem Badischen Frauenverein wurde von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ein Neujahrsbesuch im Betrag von eintausend Mark zugewendet.

* Ueber den Umfang des Weihnachts- und des Neujahrsverkehrs bei den Postämtern in hiesiger Stadt gehen uns folgende Mittheilungen zu. Es sind in der Zeit vom 16. bis einschl. 24. Dezember an Packerendungen eingeliefert worden 19 794 Stück, und in der Zeit vom 19. bis 25. Dezember zur Bestellung eingegangen 17 188 Stück, dazu von weiter her zur Umladung und Weiterendung eingetroffen 26 956 Stück, im Ganzen sind also bearbeitet worden 63 938 Stück oder 6273 Stück mehr als im Vorjahre; im Durchschnitt entfallen auf jeden Tag 8506 Stück. Zur Bewältigung des Packerverkehrs sind in der angegebenen Zeit 32 Beamte und 82 Unterbeamte thätig gewesen gegen 19 Beamte und 33 Unterbeamte unter gewöhnlichen Verhältnissen.

Im Neujahrsverkehr sind bei den hiesigen Postämtern in der Zeit vom 27. Dezember Mittags bis 31. Dezember Abends an Freimarken, gestempelten Briefumschlägen und Postkarten im Ganzen 285 825 Stück verkauft worden, darunter 144 867 Freimarken zu 3 Pf., 50 342 zu 5 Pf., 57 394 zu 10 Pf. und 19 134 Postkarten; auf die Zeit vom 30. Dezember Mittags bis 31. Dezember Abends entfallen hiervon 136 810 Stück, die letztere Ziffer beweist, daß ein großer Theil des Publikums die Beschaffung der erforderlichen Freimarken zc. ungeachtet der in den Zeitungen erlassenen Aufforderung zum frühzeitigen Anlauf derselben wiederum bis zur äußersten Frist hinausgeschoben hat.

An Briefsendungen sind in der Zeit vom 31. Dezember Mittags bis 2. Januar Mittags zur Bestellung durch die Briefträger (also ohne die zur Abholung gelangenden) überhaupt eingegangen 262 800 Stück, darunter 100 200 Stadtbriefsendungen. Das mit der Bearbeitung der Briefsendungen betraute Personal, für gewöhnlich 23 Beamte und 55 Unterbeamte, ist für die Zeit vom 30. bezw. 31. Dezember bis 3. Januar auf 48 Beamte und 139 Unterbeamte, im Ganzen auf 187 Mann, verstärkt worden. Durch die getroffenen umfassenden Einrichtungen ist es gelungen, in der Altstadt Karlsruhe die letzten der eingegangenen Neujahrsbriefe am 3. Januar Vormittags zur Bestellung zu bringen; im Stadtheile Mühlburg sind die letzten Neujahrsbriefe bereits am 2. Januar Vormittags bestellt worden.

* (In der Dragonerkaserne) wurde gestern Abend einige Zeit nach dem Zapfenstreich alarmirt, da der Wachposten glaubte, Rauch bemerkt zu haben, unter Umständen, die den Ausbruch eines Brandes befürchten ließen. Sofort angehellte euerliche Recherchen ergaben indes, wie man uns mittheilt, daß glücklicher Weise ein Ferkelchen seitens des Postens vorlag. Immerhin ist die schnelle Meldung des wachsamten Soldaten nur lobenswerth, da bei einem wirklichen Brandausbruch für das Gebäude die größte Gefahr bestanden hätte.

* (Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 2. bis 6. Januar an 468 Besucher 508 Bände ausgeliehen.

* Heidelberg, 7. Jan. (Witterung. — Kunstverein. — Nachruf.) Nach einigen Tagen trockenen Frostes hat sich

heute Nachmittag bei etwas gelinderer Temperatur Schnee, der erste in diesem Winter, eingestellt. — Vorgehen hielt der hiesige Kunstverein seine Generalversammlung ab; während des verfloffenen Jahres hat derselbe 560 Gegenstände der Kunst zur Ausstellung gebracht. Besucht wurde die Ausstellung des Vereins im Ganzen nur von 2180 Personen, was eine verhältnismäßig geringe Zahl ist. Angekauft wurden durch den Verein und durch Private Kunstgegenstände im Werthe von zusammen 3021 Mark. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 266. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, insbesondere der um den Verein sehr verdiente Herr Prof. Wolf, wurden sämtlich wiedergewählt. — Der in Hamburg verstorbenen Herr Professor Pagenschner hat von 1856 bis 1878 der hiesigen Universität angehört. Seinem mildthätigen Sinne setzte er hier ein Denkmal durch Ueberweisung von 40 000 M. für den Neubau der Luisenbühlanstalt. Ein Saal der genannten Anstalt führt nach der verstorbenen Gattin des nunmehr auch Verbliebenen den Namen „Eugenien-Saal“. Ursprünglich Mediziner hatte Pagenschner sich im Jahre 1856 hier für Geburtshilfe habilitirt, bald aber wandte er sich der Zoologie zu, wurde 1863 außerordentlicher, 1865 ordentlicher Professor der Zoologie hier selbst. In den wissenschaftlichen Kreisen hatte sein Name einen sehr guten Klang.

3. Bruchsal, 6. Jan. (Wahlkreisfrage.) — Ueberfall. — Maul- und Klauenseuche. — Fruchtmarkt. Bauunternehmer T. J. Schmitt hat gegen das bezirksrätliche Erkenntnis, welches seine Einpflanzung gegen die Wahl zum Bürgerausschuß kostenloslich verworfen hatte, nunmehr die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof eingeleitet. Hiedurch wird die schon lange fällige Stadtratsberathungswahl noch weiter hinausgeschoben. — In Kirchbach wurde am letzten Freitag Abend der 23 Jahre alte Zigarrenmacher Michael Decker von da auf der Ortsstraße überfallen und mit Krügen berast verlegt, daß er sofort das Bewußtsein verlor und, ohne dasselbe wiedererlangt zu haben, in der letzten Nacht verstarb. Drei Kirchbacher Burschen, Brüder, wurden, als der Tod dringend verdächtig, gestern Nachmittag von der Gendarmerie verhaftet und ins Amtsgefängnis nach Heilbronn gebracht. — Trotz aller Vorsichtsmaßregeln ist die Maul- und Klauenseuche auch in unserem Bezirk aufgetreten; in Heilbronn und Unteröwisheim sind je zwei, in Untergrömbach und Bruchsal je ein Fall festgestellt worden. Infolge dessen wurde über die genannten Orte Quarantäne verhängt und auch für den Viehtransport aus mehreren Nachbargemeinden besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Die Abhaltung von Schweinemärkten am hiesigen Platz ist bis auf weiteres verboten; auch der auf den 24. d. Mts. fallende Viehmarkt wird voraussichtlich nicht stattfinden. — Auf dem Fruchtmarkt der letzten Woche wurden im Ganzen verkauft 20 Dtzr. Weizen, 25 Dtzr. Roggen, 40 Dtzr. Roggen, 48 Dtzr. Gerste, 45 Dtzr. Welschkorn, 60 Dtzr. Mischfrucht, 36 Dtzr. Hafer, 40 Dtzr. Roggenstroh, 24 Dtzr. sonstiges Stroh, 39 Dtzr. Heu. Als Durchschnittspreise waren zu verzeichnen für den Doppelpentner Weizen 20 M., Roggen 20 M., 50 Pf., Roggen 15 M., 50 Pf., Gerste 15 M., 50 Pf., Welschkorn 16 M., Mischfrucht 15 M., 50 Pf., Hafer 14 M., Roggenstroh 7 M., 90 Pf., sonstiges Stroh 6 M., Heu 8 M.; Kartoffeln für die 20 Liter 1 M., 10. Weizenmehl das Silo 40 Pf., Roggenmehl 27 Pf., Bohnen 32 Pf., Erbsen 32 Pf., Linen 32 Pf., Gerstengrauen 60 Pf., Weizengrüße 45 Pf., Buchweizengrüße 60 Pf., Hirse 46 Pf.

(Baden, 7. Jan. (Bürgerausschuß.) Der Bürgerausschuß beschloß in seiner heute stattgehabten Sitzung die Anlage einiger neuer und die Verbesserung bestehender Waldwege und genehmigte den hierzu erforderlichen Kostenaufwand, ferner gab er seine Zustimmung zu der Einführung der Gas- und Wasserleitung in den Theil der Vincenzstraße, in welchem sich das neue Großs. Amtsgerichtsgebäude befindet. In einer vor einiger Zeit stattgehabten Sitzung des Bürgerausschusses wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, eine Untersuchungskommission einzusetzen, welche ermitteln solle, ob die Gerüchte von einer stattgefundenen erheblichen Detraction begründet, welche Vorkehrungen gegen solche Vorkommnisse getroffen seien, und inwiefern der Octroi einer Erweiterung oder Erhöhung bedürftig sei. Die Kommission wurde vom Stadtrath eingesetzt und die Arbeit derselben ergab, daß die Gerüchte von bedeutenden Detractionen ohne Grund waren, es waren wie überall an diesen Stellen Detractionen vorgekommen, aber durchaus nicht in dem behaupteten Umfang. Die Kommission beantragte zur besseren Handhabung der Kontrolle einen Kontrolleur für den äußeren Dienst anzustellen, ferner beantragt sie die Aufnahme einer Anzahl weiterer Gegenstände in den Octroi und die Erhöhung bisher bereits eingefesteter Artikel. Der Stadtrath konnte die Nothwendigkeit für beide Maßnahmen nicht einsehen und beantragte die Ablehnung der Anträge der Kommission, welchen Antrag der Bürgerausschuß mit allen gegen 6 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen annahm. Für Vorarbeiten zur Erweiterung des städt. Gaswerks werden 3000 M. bewilligt und zur Verbesserung der Petroleumbeleuchtung in der Lichtenhaler Allee 2400 M. wurde noch die Abführung des Betrages von 2394 M. 50 Pf. aus der städt. Kasse an die städt. Kurionskasse genehmigt. An diesen Gegenstand schloß sich eine Debatte über die Erhöhung der Kartaxe. Es wurde verschiedentlich der Vorschlag gemacht, daß man außer Tageskarten zum Preise von 1 M. auch noch Theilkarten für das Nachmittags- und das Abendkonzert ausgeben solle; die Vorschläge gingen dahin: 1. für das Nachmittagskonzert den Preis von 50 Pf., für das Abendkonzert ebenfalls 50 Pf. festzusetzen; 2. für das Nachmittagskonzert 50 und für das Abendkonzert 80 Pf.; 3. für das Nachmittagskonzert 50 Pf. und für das Abendkonzert 1 M., alles unter Beibehaltung der Grundtaxe von 1 M. für das Tagesbillet. Es wurde schließlich dem Stadtrath anbeigegeben, die Sache durchzuberathen und dem Bürgerausschuß eine entsprechende Vorlage zu machen.

7. Konstanz, 7. Jan. (Erdfö.) Heute Mittag kurz vor 12 Uhr wurde hier ein starker Erdfö wahrgenommen, der von West nach Ost zu gehen schien und ungefähr 2 Sekunden dauerte. Derselbe machte sich durch sanftes Schwanken des Bodens, Klirren der Fenster, Schwingung von Hängelampen ic. deutlich bemerkbar. Dem Hauptfö folgten 3—4 kleinere Stöße und ein schwaches, kurzes, dumpfes Rollen war gleichzeitig mit der Erschütterung verbunden.

Theater und Kunst.

—k. Karlsruhe, 8. Jan. (Großh. Hoftheater.) In der letzten Aufführung der stets zugkräftigen „Carmen“ hatte Herr Wehrle erstmals die Partie des Escamillo in Händen, der Sänger versuchte in der großen Scene des 2. Actes nicht ohne Glück, dem stolzen flegelbewußten Stierkämpfer ein kraftvolles energisches Wesen zu verleihen, doch wird er mit allem Eifer

auf eine deutlichere, wohl verständliche Aussprache hinarbeiten müssen, sollen seine Bemühungen mit wirklichem Erfolge gekrönt sein. Im 3. Acte verließ der Sänger in eine sentimental angehauchte Vortragweise, welche dem heißblütigen, leidenschaftlichen Tornado recht läßlich zu Gesicht stand. Den eigentlichen Erfolg bei der Vertretung der Frasquita durch eine Statter Sängerin trug die indispontierte Frau Darlacher davon, deren energisches, stimmkräftiges Eingreifen in dieser Partie durch die bescheidene Leistung der gastirenden Dame in ein helles Licht gerückt wurde.

—k. Karlsruhe, 8. Jan. (Konzertbericht.) Die Matinee des 1. österreichischen Damenquartetts: Fanny Tschampa, Marie Tschampa, Frieda Berner, Amalie Tschampa war von einer ziemlich zahlreichen Zuhörerschaft besucht, welche den Vorträgen der Sängerinnen mit sichtlichem Vergnügen lauschte. Das originellste Damenquartett ist bekanntlich von Schweden ausgegangen; die Vorträge dieser Sängerinnen sind unseres Erachtens auch von keinem nachfolgenden Damenquartett erreicht worden. Nachdem sich bei den hübschen Nordlandstöchtern Gott Dymen stärker erwiesen, als die Muse der Tonkunst, erschien das gleichfalls ausgezeichnete Regan'sche Quartett auf der Bühne, und nun ist es das „erste“ österreichische Damenquartett, welches dann und wann in den Konzertsälen auftaucht. Die Stimmen der vier Gesangerinnen sind weder besonders schön, noch klangvoll, dagegen zeichnet sich das Ensemble zumest durch große Akkuratess, der Vortrag durch effektvolle dynamische Feinheiten aus. Die meiste technische und musikalische Schulung besitzt die erste Sopranistin, durch eine seltene Tiefe (das kleine d) besitzt die zweite Altistin. Eine Verbesserung dürften die Sängerinnen dem geschmacklosen Aneinanderberühren der Töne und gewissen Unschönheiten der Textausprache angedeihen lassen. Während die ersten Nummern an mancher Uneinheit litten, boten die Sängerinnen im weiteren Verlaufe des Konzerts mehrere Vorträge von hervorragender Schönheit. Durch edle Klangwirkung, bewundernswürdige Einheitslichkeit und Elastizität in dem rasch wechselnden Rhythmus erfreuten die beiden ungarischen Tänze von Brahms. Von großer Schönheit waren auch die beiden Schlussummern „Mazurka“ von Chopin und „schwedischer Hochzeitsmarsch“ von Södermann. Fräulein Anna Lindner, welche die Klavierpartie in Haydn's bekanntem G-dur-Trio und Bizet's Transkription „Hochzeitsmarsch“ und „Eisenreigen“ zu spielen im Sinne hatte, wurde plötzlich von einer so starken Indisposition befallen, daß sie auf den Vortrag des ersten Stückes verzichten mußte. Als Retter in der Noth trat Herr Dede ein für die junge Klavierpielerin ein und führte gleichsam prima vista seine unerwartete Aufgabe mit einer Sicherheit und einem Feuer durch, daß ihm rauschender Beifall zu Theil wurde. Erfreulicherweise erholte sich Frä. Lindner bis zur dritten Programmnummer so weit, daß sie das Klavier solo selbst zu spielen vermochte. Volle Anerkennung erwarben sich die mitwirkenden Herren Büllmann und Schöbel; ersterer erfreute namentlich im zweiten Trio und in der nachherigen Romanze durch schönen Ton, breite, ruhige Vogenführung.

Verchiedenes.

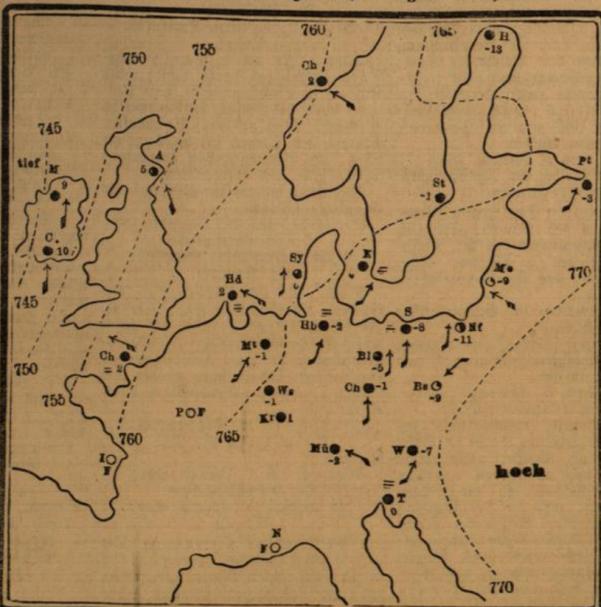
W. Coblenz, 7. Jan. (Eisgang.) Wegen des Eisgangs ist der gesammte Trajektverkehr zwischen Bingerbrück und Ridesheim seit heute Morgen unterbrochen. — Aus Grefeld wird berichtet: Der Rheintrajekt Biebrichhausen-Welle auf der Strecke Cleve-Heinaar ist von heute ab wegen Eisgangs gesperrt; die Reisenden nach Holland müssen über Cleve-Dumwegen oder rechtsrheinisch über Oberhausen-Emmerich fahren.

W. Neapel, 7. Jan. (Erneute Thätigkeit des Vesuv.) Aus dem Krater des Vesuv steigen heute außergewöhnlich große Rauchsäulen auf. Auch machen sich darin weißglühende Massen bemerkbar, und bis zum Fuße des südöstlichen Kegels ergießt sich ein Lavaström.

W. Paris, 7. Jan. (Ueberschwemmungen.) In den Departements Gerault (am Mittelmeer) und Dordogne ist durch anhaltende starke Regengüsse und dadurch hervorgerufene Ueberschwemmungen an den Häusern, Straßen, Gärten und Feldern großer Schaden angerichtet.

*** London, 5. Jan. (Todesfall.)** In Birmingham starb, 69 Jahre alt, der Shalpeare-Forscher James Orchard Halliwell Phillips. Zu den bedeutendsten Schriften des Verstorbenen gehören ein „Leben Shalpears“, eine Ausgabe der Werke des Dichters in 16 Folio-Bänden und eine „Sammlung von Urkunden von Stratford-on-Avon“, welche auf das Leben Shalpears Bezug haben. Auf seine Anregung wurde auch das Shalpeare-Museum in Stratford gegründet.

Wetterkarte vom 8. Januar, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Der hohe Druck hat sich vor der Depression im Westen, welche seit gestern bedeutend an Tiefe zugenommen hat, noch weiter auf den Osten und Südosten des Erdkreises zurückgezogen; im Zusammenhalte damit ist bis nach Westdeutschland herein Trübung und Erwärmung eingetreten; seltenweise herrschte schon am Morgen Thauwetter. Nur in dem östlichen, der Linie Swinemünde—Wien liegenden Theile Mitteleuropas hielt der strenge Frost an.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 8. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Schreiben des Rabinetsraths Ihrer Maj. der Kaiserin Augusta an den Geheimrath Rottenburg mit dem Ersuchen, der Reichskanzler möge in geeignetster Weise die Nachricht widerlegen lassen, daß der verstorbene Rabinetsrath Brandis im Jahr 1870 geheime Depeschen aus dem großen Hauptquartier während der Anwesenheit der Königin in Homburg im Vertrauen auf seine Freundschaft mit Morier, der damals in Darmstadt weilte, demselben mitgetheilt habe. Die Königin habe überhaupt keine geheimen militärischen Nachrichten erhalten, sondern nur solche, die zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Königin habe außerdem, als der Vormarsch über die Mosel 1870 erfolgte, in Berlin verweilt und sich erst im Laufe des Oktober nach Homburg begeben. — Der Reichskanzler wird morgen hier erwartet.

Berlin, 8. Jan. Wie der „Reichs- und Staatsanzeiger“ meldet, findet die Eröffnung des Landtags am 14. Jan. Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. — Den Abendblättern zufolge ist der Chef der Admiralität, Graf Monts, nicht unbedenklich an einer Lungenentzündung erkrankt.

Kiel, 8. Jan. Die „Kieler Zeitung“ versichert bestimmt, daß die Nachricht von einer Verstärkung des Blokadeschwaders in Sanfibar durch 200 bis 300 Mann der Begründung entbehrt.

Wien, 8. Jan. Das „Fremdenblatt“ erklärt authentisch, daß die Meldungen des Wiener Korrespondenten der „Tribuna“ bezüglich des Schreibens des Kaisers Franz Josef an den Kardinal Simor wegen Nichtberufung des Katholikentongresses, ferner bezüglich des Schreibens der Königin von Belgien an die Kronprinzessin Stephanie über die bevorstehende Verlobung des italienischen Kronprinzen mit der Prinzessin Clementine in den maßgebenden Kreisen als vollständig erfunden bezeichnet werden. — Der amtlichen Zeitung zufolge ist der bisherige österreichische Gesandte in Rio de Janeiro, Baron Seiler, nach Bern versetzt, der Graf Rudolf v. Welfersheim zum Gesandten in Rio de Janeiro ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 10. Jan. 5. Ab.-Vorh. „Mauer und Schlosser“, Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen des Scribe von Friederich Flinreich. Musik von Auber. Irma: Frä. Karén als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Regist. Geburt. 6. Jan. Lina, B.: Gustav Großmann, Former Eheaufgobote. 7. Jan. Heinrich Rody von Landsbauhen, Schlosser hier, mit Katharina Imhof von Landsbauhen. — Longinus Jörgen von Forchheim, Schuhmacher hier, mit Christiane Kochen von Neuenbürg. Eheschließungen. 8. Jan. Dr. Ernst Heddweller von Korf, Referendar hier, mit Wilhelmine Roff von hier. — Theodor Sautter von Stuttgart, Räder hier, mit Christiane Wagner von Magstadt. Todesfälle. 6. Jan. Karl Bedesfer, Chem., Wagenw. a. D., 56 J. — Franz Degen, Chem., Eisenbahnhauptkassenbuchhalter, 48 J. — Ludwig Steinbach, Chem., Hofmaler, 77 J. — 7. Jan. Ernst Schmidt, Chem., Handelsräthler, 54 J. — Margaretha, Ehefrau von Kammergermeister August Stemmler, 57 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in C.	Therm. in C.	Wind.	Relat. Feuchtigk. in %	Witterung.
7. Nachts 9 U.	756.1	-0.4	4.1	92	☁
8. Morgs. 7 U. 1/2	755.3	+0.3	4.2	90	☁
8. Mittags 2 U.	753.8	+1.6	4.7	91	☁

*) Regen und Schnee 2,4 mm = der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. Jan., Morgs. 2,86 cm, gefallen 2 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 8. Januar 1889.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 109.—	Staatsbahn 220.25
4% Preuß. Konf. 108.20	Lombarden 86 1/4
4% Baden in fl. 102.95	Galizier 175.30
4% „ in W. 105.—	Elbthal 169.—
Deferr. Goldrente 93.90	Wiedener 148.50
Silber. 69.90	Wainzer 109.—
4% Ungar. Goldr. 85.50	Rübed.-Büch.-B. 169.—
1877r. Russen 100.20	Gotthard 132.80
1880r. „ 87.—	Weschnel und Soren. 168.92
II. Orientanleihe 63.90	London 20.38
Italiener 95.90	Paris 80.65
Ägypter 84.30	Wien 168.42
Spanier 72.90	Napoleonsdor 16.13
Serben 82.90	Privatbanknoten 2 1/2%
	Bad. Zuckerfabrik 96.90
	Kreditaktien 261.25
	Altalt. Wehreg. —
	Diskonto-Kommandit 226.70
	Kreditaktien 259 1/4
	Basler Bankver. 173.50
	Staatsbahn 219 1/4
	Darmstädter Bank 166.80
	Lombarden 86
	5% Serb. Hyp. B. 85.45
	Leipzig: matt.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 168.50	Kreditaktien 311.10
Staatsbahn 109.90	Marknoten 59.27
Lombarden 43.90	Ungarn 101.50
Fisk.-Kommand. 231.20	Leipzig: unentschied.
Kantabütte 141.30	Paris.
Dortmunder 99.20 3/4	Rente 82.95
Marienburger 90.40	Spanier 73 1/2
Böhm. Nordbahn —	Ägypter 424.—
Leipzig: —	Ottomane 537.—

(Abendung folgt.)

Todesanzeige.
 S. 459. Pforzheim.
 Freunden und Bekannten
 die traurige Mitteilung,
 daß unser lieber Gatte und Vater,
Franz Xaver Mengis,
 Gr. Güterverwalter,
 heute Nacht nach langen schweren
 Leiden sanft in dem Herrn ent-
 schlafen ist.
 Pforzheim, den 7. Januar 1889.
 Die trauernden Hinter-
 bliebenen.

Holz-Geschäft.
 S. 440. Ein seit 19 Jahren bestehendes
 Holzschneidwaren-Geschäft mit
 guter, ausgebreiteter Kundschaft, in einer
 Stadt Badens, ist Familienverhältnisse
 halber unter günstigen Bedingungen zu
 verkaufen. — Gute Rentabilität kann
 nachgewiesen werden.
 Gest. Offerten sub L. M. 1080 an
 die Expedition dieses Blattes erbeten.

T. 37.1. Eine gebildete ältere Dame
 wird für die **Leitung der Haus-
 haltung** u. die **Beaufsichtigung
 von Kindern** zu sofortigem Ein-
 tritt gesucht. Schriftliche Anerbieten
 unter Angabe der bisherigen Stellungen
 sub **D. 653 a.** an **Paasenstein &
 Vogler, Karlsruhe.**

Mehrgerei
 sammt 3stödigem Wohn-
 hause, an einer sehr gang-
 baren Straße gelegen, ist
 wegen Wegzug billig zu
 verkaufen.
 Zu erfragen
Freiburg,
 S. 408.4. Fischer Nr. 22.

T. 9.3. Karlsruhe.
**Feuer-, Fall- u. einbruch-
 lichere Geld-, Bücher- und
 Dokumenten-Schränke**
 empfiehlt **Wilh. Weiss**
 Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Bürgerliche Rechtspflege.
 Desfentliche Zustellung.

T. 16.2. Nr. 15.771. Karlsruhe.
 Die Adolfs Hof Ehefrau, Elisabetha,
 geb. Kühnle in Karlsruhe, vertreten
 durch Rechtsanwalt Dr. Horn, klagt
 gegen Karl Philipp Kühnle, Stein-
 hauer in America, unbekannt wo, und
 Genossen, aus der Erbteilung auf
 Ableben der Gabriel Ernst Kühnle
 Witwe, Margaretha, geb. Müller von
 Durlach und aus der der Klägerin ge-
 gen diese zutretenden Gleichstellungs-
 geldforderung mit dem Antrag auf
 Erlassung des Urtheils,

a. daß die Erbteilung dahin zu be-
 richtigem sei, daß der Klägerin an
 dem Anstand bei ihrem Mann
 nicht mehr zugewiesen werde, als
 den Beklagten und umgekehrt Klä-
 gerin in gleichzeitigen Ausständen
 und Werthen verwiesen werde wie
 die Beklagten,

b. daß Beklagte an Klägerin je 1/3
 von 338 R. 43 Pf. neb 7 5/8 Zin-
 sen vom 26. Juni 1886 an Klä-
 gerin zu bezahlen habe, event.
 Klägerin bei der Erbteilungsbe-
 richtigung für obige Forderung in
 giebigem soliden Vermögens-
 werthen verwiesen werde,

c. daß Beklagte die Kosten zu tra-
 gen haben,
 und laden die Beklagten zur mündlichen
 Verhandlung des Rechtsstreites vor die
 II. Civilkammer des Gr. badischen Lan-
 dgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 8. April 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu beistellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
 lung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 31. Dezember 1888.
 Dr. Kempff,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebote.
 S. 436.2. Nr. 12.147. Mosbach.
 Gr. Amtsgericht hat folgendes Aufge-
 bot erlassen: Der entmündigte Franz
 Josef Nuß von Waldmühlbach besitzt
 auf Gemartung Waldmühlbach folgende
 Liegenschaften: 1. 28 Ruthen Acker im
 Kapentaler Weg, neben Franz Karl
 Söhner und Josef Anton Dedner;
 2. 2 Viertel Acker im Weisch, neben
 Weinberge, Wauer und Weg; 3. 1
 Morgen Acker im Bronnacker, neben
 Karl Geiger Wb. und Hermann
 Schäfer; 4. 2 Viertel Acker in der Höl-
 dern, neben Josef Nuß und Josef An-
 ton Dedner; 5. 1 1/2 Viertel Acker am
 Rotheln Rain, neben Karl Söhner und
 Karl Henn; 6. 21 Ruthen Wiesen hinter
 der Kirch, neben Bernhard Walter
 und Konstantin Morck; 7. 14 Ruthen
 Wiesen in den Streitswiesen, neben
 Karl Henn und Cornelius Keller; 8.
 3 Ruthen Krautgarten in der Almuth.

Samstag den 12. Januar, Abends 1/2 8 Uhr
 im grossen Saale des Museums:
CONCERT
 von
Fräulein Hermine Spies
 und
des Pianisten H. v. Mickwitz.

Programm.

1. Variations sérieuses	Mendelssohn.
(H. v. Mickwitz.)	
2. a. Wer sich der Einsamkeit ergiebt	Schubert.
b. Der Tod und das Mädchen	Buononcini.
c. Per la gloria	Mozart.
d. Wiegenlied	
(Fräulein H. Spies.)	
3. a. Kreisleriana (No. 2)	Schumann.
b. Ballade, F-moll	Chopin.
(H. von Mickwitz.)	
4. a. Meine Lieder meine Sänge	Weber.
b. Waldesgespräch	Schumann.
c. Pastorale	Bizet.
(Fr. H. Spies.)	
5. a. Menuet à l'antique	Paderevski.
b. Walzer, op. 34	Moszkowski.
(H. von Mickwitz.)	
6. a. Willst du dein Herz mir schenken	Giovanini.
b. Der Salamander	Brahms.
c. Vergebliches Ständchen	
(Fr. H. Spies.)	

Eintrittskarten: Reservirter Platz (Saal) 1. Abtheilung M. 4.—, reservirter
 Platz (Saal) 2. Abtheilung M. 3.—, reservirter Platz (Saal) 3. Abtheilung
 M. 2.—, Gallerie reservirt M. 2.—, Offene Plätze (Saal oder Gallerie)
 à M. 1.— in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (O. Gelbel)
 2 Lammstrasse 2. L. 33.

Konkursverfahren.
 S. 453. Nr. 418. Bruchsal. In
 dem Konkursverfahren über das Ver-
 mögen der offenen Handelsgesellschaft
 A. Reubel u. Cie. in Bruchsal ist zur
 Prüfung der nachträglich angemel-
 deten Forderungen Termin auf
 Freitag den 1. Februar 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hieselbst
 — Zimmer Nr. 7 — anberaumt.
 Bruchsal, den 4. Januar 1889.
 Riffel,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

S. 454. Nr. 22.928. Bruchsal. In
 dem Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Franz Adolf Fering, Krä-
 mer in Döhringen, ist zur Prüfung
 der nachträglich angemeldeten Forde-
 rungen Termin auf
 Samstag den 19. Januar 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hieselbst
 — Zimmer Nr. 12 — anberaumt.
 Bruchsal, den 4. Januar 1889.
 Riffel,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
 S. 452. Nr. 595. Pforzheim. Ueber
 das Vermögen des Härbermeisters Au-
 gust Christmann dahier wurde heute
 am 5. Januar 1889, Nachmittags 5
 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet
 und Geschäftsführer Adolf Daberstroß
 hier zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 28.
 Januar 1889 bei dem Gerichte anzumel-
 den.
 Zur Beschlußfassung über die Wahl
 eines anderen Verwalters sowie über
 die Bestellung eines Gläubigeraus-
 schusses und eintretenden Falls über die
 in § 120 der Konkursordnung bezeich-
 neten Gegenstände ist auf
 Montag den 28. Januar 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten
 Forderungen auf
 Montag den 4. Februar 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte —
 Zimmer Nr. 2 — Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kon-
 kursmasse gehörige Sache im Besitze
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung
 auferlegt, von dem Besitze der Sache
 und von den Forderungen, für welche
 sie aus der Sache abgesonderte Befrei-
 dung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 28. Januar
 1889 Anzeige zu machen.
 Pforzheim, den 5. Januar 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Rittelmann.

S. 458. Nr. 195. Eppingen. Ueber
 das Vermögen des Wärders Friedrich
 Franz von Gemmingen hat Gr. Amts-
 gericht heute am 5. Januar 1889,
 Abends 5 Uhr, das Konkursverfahren
 eröffnet.
 Konkursverwalter ist Bürgermeister
 Weg in Gemmingen.
 Anmeldestermin bis 26. Januar 1889.
 Erste Gläubigerversammlung und
 Prüfungstermin auf
 Dienstag dem 5. Februar 1889,
 Vormittags 9 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zu
 Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu verabfolgen
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung
 auferlegt, von dem Besitze der Sache
 und von den Forderungen, für welche
 sie aus der Sache abgesonderte Befrei-
 dung in Anspruch nehmen, dem Kon-
 kursverwalter bis zum 26. Januar
 1889 Anzeige zu machen.
 Eppingen, den 5. Januar 1889.
 Der Gerichtsschreiber
 des Gr. Amtsgerichts:
 Schütz.

Vermögensabforderungen.
 T. 34. Nr. 15.719. Karlsruhe.
 Durch Urtheil des Gr. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heu-
 tigen wurde die Ehefrau des Fuhr-
 manns Max Hoffmann, Elisabetha,
 geb. Lohs in Pforzheim, für berechtigt
 erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
 ihres Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 24. Dezember 1888.
 Der Gerichtsschreiber
 Gr. Landgerichts Karlsruhe:
 Nebel.

T. 35. Nr. 160. Karlsruhe.
 Durch Urtheil des Gr. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heu-
 tigen wurde die Ehefrau des Landwirths
 Wilhelm Müller von Bergbaufen,
 Therese, geb. Sieger, für berechtigt er-
 klärt, ihr Vermögen von demjenigen
 ihres Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntnis der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1888.
 Der Gerichtsschreiber
 Gr. Landgerichts Karlsruhe:
 Dr. Kempff.

S. 456. Nr. 120. Freiburg.
 Die Ehefrau des Engelbert Firz, Josefine,
 geb. Singrin von Stauten, hat gegen
 ihren Ehemann Klage auf Vermögens-
 abforderung bei der I. Civilkammer des
 Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und
 ist der Termin zur Verhandlung dieser
 Klage auf
 Dienstag den 12. Februar d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 bestimmt.
 Freiburg, den 5. Januar 1889.
 Der Gerichtsschreiber
 des Gr. Amtsgerichts:
 Urnan.

S. 463. Nr. 135. Offenburg. Die
 Ehefrau des Hofbauers Heinrich Roth
 in Durbach, Anna Maria, geb. Huber,
 hat durch Rechtsanwalt Hummel gegen
 ihren genannten Ehemann eine Klage
 auf Vermögensabforderung bei Gr. Hof-
 landgericht dahier erhoben und ist Ter-
 min zur Verhandlung hierüber vor der
 Civilkammer I auf

Samstag den 2. März 1889,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, was zur Kenntnissnahme
 der Gläubiger hiermit veröffentlicht
 wird.
 Offenburg, den 7. Januar 1889.
 Die Gerichtsschreiber
 des Gr. Hof- und Landgerichts:
 Thoma,
 Erbverwalter.

S. 443.2. Nr. 555. Mannheim.
 Die Witwe des Metzgers Jakob Striehl
 in Sandhofen, Anna Maria, geborne
 Wablig, hat um Einsetzung in die
 Erbschaft ihres verstorbenen
 Ehemannes gebeten. Dilem Gelde
 wird entsprechen, wenn nicht inner-
 halb vier Wochen Einwendungen er-
 hoben werden.
 Mannheim, den 3. Januar 1889.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 C. Wagenmann,
 Erbverwalter.

T. 25. Billingen. Katharina
 Müller von Feilbeim, geboren da-
 selbst am 26. März 1815, zur Zeit un-
 bekannt wo in America abwesend, ist
 zur Erbschaft ihres auf Station Kirnach
 verstorbenen Bruders, des Bahnwirths
 Joachim Müller von Feilbeim, gesetz-
 lich mitberufen. Dieselbe oder deren
 Rechtsnachfolger werden hiermit auf-
 gefordert, ihre Erbschaftsprüche an diesen
 Nachlass
 binnen drei Monaten
 bei dem unterzeichneten Notare anzu-
 melden, widrigenfalls die Erbschaft le-
 diglich denen würde zugetheilt werden,
 welchen sie zufälle, wenn die Vorgela-
 denen zur Zeit des Erbanfalles nicht
 mehr am Leben gewesen wären.
 Billingen, den 5. Januar 1889.
 Der Gr. Hof- und Landgericht:
 Depbach.

T. 29. Eberbach. Jakob Rie-
 dinger, Tagelöhner von Michelbach,
 A. Eberbach, zur Zeit an unbekanntem
 Orte, ist zur Theilnahme an dem
 Nachlasse seines Vaters, Peter Rie-
 dinger, Tagelöhner von Michelbach, be-
 rufen.
 Derselbe wird zur Vermögensauf-
 nahme und zu den Erbverhandlungen
 mit Frist von
 drei Monaten
 unter dem Bedenken geladen, daß wenn
 er nicht erscheint, die Erbschaft denen
 werde zugetheilt werden, welchen sie zu-
 fälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit
 des Erbanfalles nicht mehr am Leben
 gewesen wäre.
 Eberbach, den 29. Dezember 1888.
 Gr. Hof- und Landgericht:
 Wörner.

T. 30. Eberbach. Fritze Edel-
 man von Schollbrunn, zur Zeit an
 unbekanntem Orte, ist zur Theilnahme
 an Nachlasse ihres Vaters, Konrad
 Edelmann, Tagelöhner von Schollbrunn,
 mitberufen.
 Derselbe wird zur Vermögensauf-
 nahme und zu den Erbverhandlungen
 mit Frist von
 drei Monaten
 unter dem Bedenken geladen, daß wenn
 er nicht erscheint, die Erbschaft denen
 werde zugetheilt werden, welchen sie zu-
 fälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles
 nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Eberbach, den 15. Dezember 1888.
 Gr. Hof- und Landgericht:
 Wörner.

Handelsgesellschaft.
 S. 414. Nr. 26.279. Offenburg.
 Zu Ddn. 3. 17 des Genoss. Registes
 wurde heute eingetragen: „Landwirth-
 schaftlicher Konsumverein Wind-
 schlag“, Eingetragene Genossenschaft.
 Der Genossenschaftsvertrag wurde am
 27. November 1888 abgeschlossen.
 Zweck des Vereins ist:
 a. gemeinschaftliche billige Beschaf-
 fung von Bedürfnissen der Haus-
 und Landwirthschaft in bester
 Qualität,
 b. gemeinschaftlicher Verkauf von
 Produkten aus dem landwirth-
 schaftlichen Betrieb,
 c. Schutz der Mitglieder gegen Ueber-
 vortheilung.

Der Vorstand des Vereins besteht
 aus:
 1. Lorenz Broß, Gastwirth, als
 Stellvertreter,
 2. Andreas Leber, Landwirth, als
 Kassier,
 3. Franz Kempf, Landwirth als
 I. Beisitzer und Stellvertreter,
 4. Ludwig Glatz, Metzger, als II.
 Beisitzer.

Alle Mitglieder des Vereins sind
 die Bekanntmachungen erfolgen im
 „Landwirthschaftlichen Wochenblatt“,
 Organ der landwirthschaftlichen Kon-
 sumvereine in Baden.
 Die Zeichnung des Vereins geschieht
 unter der Firma des Vereins mit der
 Unterschrift des Vorstehers und eines
 weiteren Vorstandsmitgliedes.
 Des Zeichnung der Genossenschaft-
 liche kann jederzeit bei dem Handelsge-
 richt — Amtsgerichte — eingesehen
 werden.
 Offenburg, den 28. Dezember 1888.
 Gr. Hof- und Landgericht:
 Germer.

Verm. Bekanntmachungen.
 T. 39. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Sozialisten-
 Gesetzes betreffend.
 Das von der Königlich Sächsischen
 Kreisbauernschaft zu Dresden un-
 term 1. November 1888 erlassene Ver-
 bot der Nummer 90 des laufenden
 (6.) Jahrgangs der periodischen Druck-

schrift: „Sächsisches Wochenblatt,
 Organ für Politik und Volkswirth-
 schaft“ ist durch Entscheidung der Reichs-
 kommission in Berlin vom 28. Dezem-
 ber 1888 unter Aufrechterhaltung des
 Verbots der Nummern 81 und 83 des
 laufenden (6.) Jahrgangs der genann-
 ten Zeitschrift aufgehoben worden
 — Reichsanzeiger 1889 Nr. 2 —
 Karlsruhe, den 7. Januar 1889.
 Gr. Hof- und Landgericht:
 Der Ministerialdirektor:
 Eisenlohr. Blattner.

Bekanntmachung.
 Der am 11. April 1856 zu Heidel-
 berg geborne Karl Josef Wayer-
 Grubler, zur Zeit in Mannheim,
 hat um die Erlaubnis nachgesucht, sei-
 nen Familiennamen in „Wayer“ um-
 ändern zu dürfen.
 Etwaige Einsprüche gegen die Be-
 willigung dieses Gesuchs sind innerhalb
 3 Wochen daber einzureichen.
 Karlsruhe, den 31. Dezember 1888.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.

Bekanntmachung.
 Vergebung von Aussteuer-
 gaben betreffend.
 Die Schmeide und Jipora Ledische
 Aussteuerstiftung hat das Legat pro
 1888 mit 80 zur Unterstützung armer
 Bräute 1/2 Konfession zu vergeben,
 wobei solche, die mit den Stiftern ir-
 gend welche Verwandtschaft nachweisen
 können, je nach dem Grade derselben,
 den Vorzug haben.
 Bewerberinnen wollen ihre Gesuche,
 unter Beifügung eines über das bis-
 herige fittliche Verhalten ihrer Person,
 von Seiten der betreffenden Gemeinde-
 verwaltung ausgestelltten Zeugnisses in-
 nerhalb 14 Tagen an die unterzeich-
 nete Stiftungsverwaltung einreichen.
 Eichtetten, den 6. Januar 1889.
 Die Stiftungsverwaltung.
 Heinrich S. Klein.

**Nuß- und Brennholz-
 Versteigerung.**
 Nr. 991.2. Nr. 5. Die Bezirksforstei
 Gengenbach versteigert mit Vorfrist
 bis 1. September l. J. am Montag
 dem 14. Januar, Vormittags 10
 Uhr, im Adler zu Gengenbach, aus
 den Distrikten Rosswald, Schmalberg,
 Hütterbach und Altswald: 5 Ahorn,
 1 Erlen, 3 Eichenstämme, 1360 Fichten-
 stämme und Klotze, 12750 Hopen-
 fangen l. bis IV. Kl., 10100 Rebheden
 u. 2000 Bohnensteden. Die Domänen-
 waldhüter Lehmann und Müller in
 Haderbach, Röhle in Haderbach,
 Hähle in Heigerach und Wähler in
 Gengenbach zeigen das Holz vor und
 fertigen Auszüge.

Holzversteigerung.
 T. 6.2. Nr. 8. Die Gr. Hof- und Land-
 gericht Emmendingen versteigert mit
 Vorfrist am
 Montag dem 14. Januar d. J.,
 Morgens 9 Uhr, in der Bierbrauerei
 Rausperger in Emmendingen:
 Aus Domänenwald „Aspenwald“ und
 „Weiberhalde“: 40 Eichenstangen l. Kl.;
 43 Eichenbuche, 2 Eichen eich. Scheiter;
 8 Eichenbuche und 8 Eichen gemischte
 Prügel; 450 Stüd buchene und gem.
 Wellen und ein Koss Schlagbaum. —
 Aus Domänenwald „Borberer Bienen-
 wald“: 46 St. Eichenbuche; 8
 Eichenrollen, 56 St. Eichenrollen,
 110 St. Eichenrollen und 15400 gem.
 Wellen.
 Die Waldhüter Drüffel in Rönningen
 und Müllin in Emmendingen geben
 nähere Auskunft.

**Lieferung von Eichen-
 und Nadelholz.**
 T. 31.1. Nr. 64. Die Gr. Rhein-
 land-Inspektion Freiburg vergibt die
 Lieferung von 480 qm 36 und 40 mm
 starken eichenen Dielen, 12 eich. eichenem,
 21 eich. tannenen und 21 eich. fortlestem
 Kantholz, sowie von 600 qm 70 mm
 starken fortlestem Hölzlingen für die Schiff-
 biden zu Remagen und Altdreisach
 Dienstag den 15. Januar 1889,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf ihrem Geschäftszimmer (Marien-
 straße 5) in öffentlicher Submissions-
 verhandlung.
 Die Bedingungen und das Holzver-
 zeichniß liegen bis dahin auf. Ange-
 bote sind porfotrel, verschlossen und mit
 entsprechender Aufschrift versehen ein-
 zureichen.

Nußholzversteigerung.
 T. 32. Gr. Bezirksforstei Pforzheim
 versteigert im Rathhaus in Pforzheim,
 Freitag den 18. Januar d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, aus den Domä-
 nenwaldungen Hornkopf, Kämmlingsbau,
 Neuraach, Kängler und Schulerwald:
 59 Stüd eichenes Werthholz; Nadel-
 holzstämme: 15 I. Kl., 154 II. Kl.,
 334 III. Kl., 970 IV. Kl. und 163
 V. Kl.; 465 Nadelholz-Säglöße; 157
 eichene Wagnereisen; 100 III. Kl. u. 75 IV. Kl.; 125 Re-
 heden und 400 Bohnensteden.
 Die Waldhüter Weisenschmidt und
 Maier zu Seehaus und Künzle zu
 Pforzheim zeigen das Holz vor.
 (Mit einer Beilage.)